

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Antrag an den Bauausschuss, das Stadtratsplenum, die SWP und die WGP:

1. Der Stadtrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass künftig die WGP und die SWP, wenn Sie Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen, einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz leisten,

1.1 indem sie bei der Veräußerung von Grundstücken vertraglich vereinbaren,

- a) dass im Falle einer Neubebauung diese dem Passivhausstandard genügt oder – sollte dies aufgrund der Lage oder aus baulichen Gründen nicht möglich sein - eine um mindestens dreißig Prozent bessere Energieeffizienz aufweist, als die EnEV verlangt, und
- b) dass bei neu zu errichtenden Nichtwohngebäuden generell die Nutzung erneuerbarer Energien wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen oder Erdsonden zur ggf. notwendigen Kühlung eingeplant wird;

1.2 indem sie bei der Realisierung eigener Bauvorhaben

- a) auf die Erreichung des Passivhausstandards achten oder - sollte dies aufgrund der Lage oder aus baulichen Gründen nicht möglich sein - eine um mindestens dreißig Prozent bessere Energieeffizienz erreichen, als die EnEV verlangt, und
- b) wenn es sich dabei um neu zu errichtende Nichtwohngebäude handelt, insgesamt die Nutzung erneuerbarer Energien wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen oder Erdsonden zur ggf. notwendigen Kühlung einplanen.

2.1. Der Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass alle neuen Gebäude der Stadtverwaltung, städtische Einrichtungen und Eigenbetriebe, dem Passivhaus-Standard genügen und entsprechend konzeptioniert werden. Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die EnEV verlangt.

2.2. Der Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischen Einrichtungen und Eigenbetrieben, Passivhaus- Komponenten eingesetzt werden (Dämmung, Fenster, Lüftung mit Wärmerückgewinnung über 75 Prozent). Der Passivhaus-Standard ist anzustreben. Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die EnEV verlangt. Es ist anzustreben, dies auch bei denkmalgeschützten Gebäuden - unter Wahrung der Denkmalbelange – zu erreichen.

Begründung:

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Frankenberger